

## Einladung zur Gemeindeversammlung Nr. 2 / 2021

Mittwoch, 23. Juni 2021, 20.00 Uhr, Pausenplatz – Schulhaus Kilchbühl

---

Aufgrund der Auflagen im Zusammenhang mit Covid-19 bitten wir Sie, sich vorgängig für die Gemeindeversammlung anzumelden. Ihre Anmeldung können Sie bis Mittwoch, 23. Juni 2021, 12.00 Uhr, über unsere [Website](#) einreichen. Da wir an der Versammlung eine Eingangsregistrierung machen müssen, bitten wir Sie um frühzeitiges Erscheinen. An der Versammlung gilt zudem Maskenpflicht. Wir danken für Ihr Verständnis.

### Traktanden

#### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2021 / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

#### 2. Rechnung 2020 / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'898.79 und Nettoinvestitionen von CHF 677'387.91 zu genehmigen.

#### 3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2020

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist nur zur Kenntnis zu nehmen.

#### 4. Kredit Alternativer Hochwasserschutz / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 180'000 für einen alternativen Hochwasserschutz zu genehmigen.

#### 5. Kommunalen Richtplan / Zustimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem kommunalen Richtplan zuzustimmen.

#### 6. Der Gemeinderat informiert

### Das Wichtigste in Kürze

#### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2021 / Genehmigung

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2021.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls.**

#### 2. Rechnung 2020 / Genehmigung

Auf der Ertragsseite ist ein leichter Rückgang zu vermerken; dies ist in erster Linie auf die Steuererträge bei den natürlichen Personen zurückzuführen, die um -4,2% oder CHF 481'812 tiefer waren als gegenüber dem Budget. Bei den juristischen Personen resultierte aufgrund verbesserter Konjunkturdaten und aufgrund der letzten definitiven Steuerveranlagungen dagegen eine leichte Zunahme von CHF 155'549 (+ 27.0% gegenüber dem Budget).

Auf der Aufwandseite kam es zu einer Unterschreitung des Budgets um CHF 261'128.69 oder -1.7%, weil einerseits zahlreiche Sach- und Betriebsaufwände nicht anfielen, und andererseits verschiedene Transferaufwände wie der Finanzausgleich tiefer als budgetiert ausfielen. Insgesamt resultiert daraus ein Ertragsüberschuss von CHF 33'898.79.

**Antrag: Genehmigung der Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'898.79 und Nettoinvestitionen von CHF 677'387.91.**

#### 3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2020

**Der Bericht ist nur zur Kenntnis zu nehmen.**

#### 4. Kredit Alternativer Hochwasserschutz / Genehmigung

Am 24. September 2020 stimmte die Gemeindeversammlung dem Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber betreffend Erarbeitung eines alternativen Hochwasserschutzes zu. Der Gemeinderat setzte daraufhin eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ein, welche das kantonale Projekt abschnittsweise einer kritischen Würdigung unterzog. Dabei eruierte die Arbeitsgruppe einzelne Abschnitte des Projektes, welche sie überprüfen und für welche sie Varianten ausarbeiten lassen will. Die einzelnen Punkte hat sie in einer detaillierten Ingenieur-Ausschreibung zusammengefasst. Die Kosten für diese Überprüfung und Verfassung von Varianten belaufen sich auf CHF 180'000.

**Antrag: Genehmigung des Kredites.**

#### 5. Kommunalen Richtplan / Zustimmung

Der kommunale Richtplan zeigt auf, wie sich die Gemeinde räumlich entwickeln soll. Dies unter Berücksichtigung der übergeordneten Planung von Bund und Kanton, aber auch unter Einbezug der regionalen Abhängigkeiten. Der kommunale Richtplan dient dem Gemeinderat als

Planungsinstrument, um seine Handlungsspielräume entlang der darin festgelegten Ziele auszuschöpfen. Er ist aber nicht parzellenscharf und verpflichtet die einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu nichts. Allfällige Projekte muss die Gemeinde übers Budget oder durch Sondervorlagen bewilligen.

Der Gemeinderat hat den Richtplan an drei Dialogveranstaltungen mit der Bevölkerung erarbeitet. Das Ergebnis ist das Abbild der eingebrachten Wünsche und Ideen. Ausserdem hat er eine Anregung der Gemeindekommission aufgenommen und die Positionierung des Dorfplatzes offener formuliert. Mit der Verabschiedung des Richtplanes an der Gemeindeversammlung bekommt der kommunale Richtplan die Verbindlichkeit, die der Gemeinderat sich wünscht und die er braucht, um die darin festgehaltenen Ziele, Wünsche und Ideen weiterzuverfolgen.

**Antrag: Zustimmung zum kommunalen Richtplan**

# Die Vorlagen im Detail

## 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2021 / Genehmigung

Wir verweisen auf das dieser Einladung beigelegte Protokoll. Dieses kann auch unter [gemeinde@biel-benken.ch](mailto:gemeinde@biel-benken.ch) oder telefonisch bestellt werden.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2021 zu genehmigen**

## 2 Rechnung 2020 / Genehmigung

Die Rechnungsprüfungskommission hat aufgrund der gesetzlichen Regelungen die Rechnung und den Abschluss für das Jahr 2020 geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung für die Gemeinde Biel-Benken wurden unter Einbezug der ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, geprüft.

Für die Jahresrechnung, die Investitionsrechnung und den Jahresabschluss ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Rechnungsprüfungskommission obliegt deren Prüfung und Beurteilung. Die Prüfungen wurden so geplant, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Gemäss unserer Einschätzung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Vorschriften sowie der Rechtsordnung der Gemeinde Biel-Benken.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'898.79 und Nettoinvestitionen von CHF 677'387.91 ab.

Der Abschluss ist transparent dargestellt. Unsere Fragen wurden vom Gemeinderat und der Verwaltung kompetent und zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung.

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

*Christian Eich, Roland Saxer, Michel Moullet, Beat Andrist, Marco Häfliger*

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'898.79 und Nettoinvestitionen von CHF 677'387.91 zu genehmigen.**

## 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2020 / Kenntnisnahme

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Biel-Benken (die RPK/GPK) hat sich im Berichtsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2020) wie folgt konstituiert:

- Christian Eich, Präsident
- Jean-Pierre Frefel, Vize-Präsident (bis 24. September 2020)
- Michel Moullet, Aktuar
- Beat Andrist, Mitglied
- Marco Häfliger, Mitglied

Im Berichtsjahr hat die RPK/GPK insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten, welche insbesondere die Prüfung der Jahresrechnung 2019 und des Budgets 2021 zum Thema hatten.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Prüfungsberichte zur Jahresrechnung 2019 und zum Budget 2021.

Zudem hat die RPK/GPK das Mandat als externe Revisionsstelle der Gemeinde Biel-Benken per Geschäftsjahr 2021 neu ausgeschrieben und der Tretor AG in Liestal, den Zuschlag erteilt. Die Tretor AG ersetzt die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl.

Während des Berichtsjahres hat die RPK/GPK die Urnenwahl für das Präsidium der Bürger- und Einwohnergemeinde widerrufen sowie deren (Stille) Wahl erwahrt.

Aufgrund der Pandemie konnte die RPK/GPK keine unangemeldeten Kontrollen oder vertieften Untersuchungen vornehmen.

Nach Einschätzung der RPK/GPK ist die Gemeindeverwaltung personell und fachlich gut besetzt. Wir erhielten vom Gemeinderat, der Gemeindeverwalterin sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung stets bereitwillig und kompetent Auskunft sowie die notwendige Unterstützung.

Die RPK/GPK bedankt sich bei allen Beteiligten für die angenehme Zusammenarbeit.

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:

*Christian Eich, Roland Saxer, Michel Moullet, Beat Andrist, Marco Häfliger*

**Der Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen.**

## **4 Alternativer Hochwasserschutz / Kreditantrag**

### **1 Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 hat den Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber betreffend Sistierung des Hochwasserschutzprojektes erheblich erklärt. Der Antrag lautete konkret:

- 1. Ersuchen an die Baudirektion um vorläufige Sistierung des jetzigen HQ<sub>100</sub>-Projekts. (erledigt)*
- 2. Aufträge an Planungsbüros zur Erarbeitung alternativer Hochwasserschutz-Projekte. Anstelle des Baus von seitlichen Mauern ist eine Abtiefung des Bachbetts zu prüfen.*
- 3. Mögliche Massnahmen für die betroffenen Liegenschaften prüfen und unterstützen.*
- 4. Nicht nur Wasserrückhalt und Durchfluss maximieren. Die Massnahmen optimieren: Landschaftsschutz und Ortsbildpflege sind konsequent zu berücksichtigen. Einsicht in Mitberichte der kantonalen Denkmalpflege und des Amtes für Naturschutz gewähren.*
- 5. Im Verbund mit den Leimentaler Gemeinden zusammen mit dem Kanton ein Projekt für Biel-Benken entwickeln, das auf das ganze Leimental abgestimmt ist (bereits erfolgt).*

Der Gemeinderat hat daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt: aus dem Gemeinderat Irene Fiechter, Karin Lier und Stephan Wüthrich, aus der Bevölkerung Rainier Dierdorf, Samuel Heyer, Albert Fritz, Christoph Jäggy und Walter Stöcklin. Die Arbeitsgruppe Alternativer Hochwasserschutz hat das Hochwasserschutzprojekt des Kantons Basel-Landschaft analysiert und erachtet eine detaillierte Kontrolle und Überprüfung einzelner Punkte mit Varianten als zielführend. Die definierten Punkte wurden in einer detaillierten Ingenieur-Ausschreibung zusammengefasst. Die Arbeitsgruppe hat die Ingenieure getroffen

und konnte ihre Anliegen mit ihnen diskutieren. Das Verständnis für die Situation in Biel-Benken ist vorhanden und die Arbeitsgruppe und die IG Birsig sind zuversichtlich, dass die Bearbeitung somit erfolgreich stattfinden kann.

## 2 Ausschreibung und Leistungsumfang

Die Ausschreibung beinhaltet die Projektierung alternativer Hochwasserschutzmassnahmen mit Variantenstudium am Birsig in der Gemeinde Biel-Benken. Es sind Ingenieurleistungen gemäss SIA-Normen 103 und 112 zu erbringen.

### 2.1 Zu erarbeitende Grundlagen

- Überprüfen der zur Verfügung gestellten Projektunterlagen des Tiefbauamtes des Kantons Basel-Landschaft (TBA) in Bezug auf die Fragen der Arbeitsgruppe „Alternativer Hochwasserschutz“.
- Beschaffen aller zusätzlicher notwendiger Plangrundlagen (Grundbuchpläne, Nutzungspläne, Aktualisieren der Eigentümer usw.)
- Überprüfen der Wassermenge der Naturgefahrenkarte und Festlegen der Ausbauwassermenge (= geschätzte Wassermenge bei einem Hochwasser).
- Erheben sämtlicher vorhandener Werkleitungen und Einleitungen (Drainagen etc.) im Bereich der erfolgversprechenden Änderungsmassnahmen (Liste im Anhang).
- Darstellen der Querprofile in Fliessrichtung im Massstab 1:100 mit unterirdischen Leitungen, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>50</sub> und HQ<sub>30</sub> - Linie, Energielinie und Nummerierung in Fliessrichtung im Bereich erfolgversprechender Änderungsmassnahmen.
- Darstellen der Situation im Massstab 1:200 mit Zonengrenzen, Vegetation, sämtlichen unterirdischen Leitungen und bestehenden und projektierten Wegen/Strassen/Brücken im Bereich erfolgversprechender Änderungsmassnahmen.
- Darstellen des Längenprofils im Massstab 1:500/50 im Bereich erfolgversprechender Änderungsmassnahmen.
- Landerwerbsplan mit Landerwerbsblättern 1:200 im Bereich erfolgversprechender Änderungsmassnahmen.

Die Projektkontrolle erfolgt in zwei Schritten und wird phasen- und schrittweise beauftragt.

### 2.2 Projekt «Mosaik», Variante 1

- Das bestehende Bauprojekt des TBA zu einem neuen alternativen Bauprojekt mit Variantenstudium weiterentwickeln und überarbeiten, sämtliche Massnahmen sind nach aktueller Gesetzgebung und Verhältnismässigkeit zu überprüfen.
- Besprechungen inkl. Protokoll mit der Arbeitsgruppe, dem Gemeinderat und den angrenzenden Eigentümern.
- Berücksichtigung des Rückstaus in die Kanalisation und des Oberflächenabflusses im Siedlungsgebiet, soweit diese Aspekte für die Planung relevant sind.
- Hydraulische Berechnung, detaillierte Bestimmung der erforderlichen Abflussquerschnitte inkl. erforderlichem Freibord im Bereich erfolgversprechender Änderungsmassnahmen.
- Ausarbeiten eines technischen Berichts mit Kostenvoranschlag.
- Revision der Bauprojektpläne im Bereich erfolgversprechender Änderungsmassnahmen.
- Kontrolle des Bau- und Gewässerlinienplans.
- Bereinigung der Projektpläne nach der verwaltungsinternen Vernehmlassung.

#### **Objektschutz**

- Inventar aller immer noch vom Hochwasser betroffenen Liegenschaften erstellen und prüfen, bis zu welchem HQ diese mit Objektschutzmassnahmen (bauliche und mobile) geschützt werden können. Betroffene und Denkmalpflege mit einbeziehen. Kosten pro Schutzmassnahme und Gesamtkosten ermitteln.

### 2.3 Projekt «Objektschutzmassnahmen», Variante 2

Erarbeitung von Alternativen zum Hochwasserschutzprojekt des TBA für ein HQ<sub>100</sub>. Mögliche Objektschutzmassnahmen (mobile und fest installierte) für die betroffenen Liegenschaften prüfen, ein Inventar aller vom Hochwasser betroffenen Liegenschaften erstellen, prüfen und beurteilen, bis zu welchem HQ diese mit Objektschutzmassnahmen geschützt werden können. Betroffene Liegenschaftsbesitzer und Denkmalpflege mit einbeziehen und daraus folgend:

- Schutz berechnen (bis HQ<sub>xx</sub>) aufgrund der vorgeschlagenen Objektschutzmassnahmen
- Kosten pro Schutzmassnahme/Liegenschaft eruieren

Die Vergabe erfolgt vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 an das wirtschaftlichste Angebot der Firma BSB + Partner Ingenieure und Planer AG in Biberist. Die Offertsumme beträgt CHF **156'165.00** inkl. MwSt. Es wurden nur Ingenieurbüros angefragt, die bereits im Bereich Hochwasserschutz tätig sind.

Die Arbeitsgruppe beantragt den gesamten Auftrag, beinhaltend Variante 1 «Mosaik» und Variante 2 «Objektschutzmassnahmen», zu beauftragen. Der Auftrag wird schrittweise (1-3) aufgelöst.

Variante 1 «Mosaik»	CHF	95'000.00
Variante 2 «Objektschutzmassnahmen»	CHF	<u>50'000.00</u>
Offertsumme	CHF	145'000.00
Unvorhergesehenes, ev. Mediation 15%	CHF	21'750.00
Zwischentotal	CHF	<u>166'750.00</u>
MwSt. 7.7%	CHF	12'839.75
<b>Total</b>	CHF	<b>179'589.75</b>

**Kreditantrag** CHF **180'000.00**

## 3 Szenarien

### 3.1 Annahme des Kreditantrages

#### *Szenario A*

Die Abklärungen der Ingenieure führen zum Ergebnis, dass keine wesentlichen Alternativen zum Hochwasserschutzprojekt des Kantons Basel-Landschaft mit einem HQ<sub>100</sub> evaluiert werden konnten, somit könnte das Hochwasserschutzprojekt mit Bundes- und Kantonssubventionen für die Gemeinde Biel-Benken relativ kostengünstig realisiert werden. Verbesserungsvorschläge könnten immer noch während dem noch anstehenden öffentlichen Mitwirkungsverfahren einfließen.

#### *Szenario B*

Die Anregungen der Projektidee «**Mosaik**» können unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in die Variante des Kantons Basel-Landschaft integriert werden. Auf diese Weise würde das Hochwasserschutzprojekt verbessert und die Kritiker der Variante des TBA konnten

sich gebührend einbringen. Alternative Vorschläge bedürfen aber einer kantonalen Vernehmlassung und Genehmigung. Weitere Verbesserungsvorschläge könnten immer noch während des noch anstehenden öffentlichen Mitwirkungsverfahrens einfließen. Auch auf diese Weise könnte das Hochwasserschutzprojekt mit Bundes- und Kantonssubventionen für die Gemeinde Biel-Benken relativ kostengünstig realisiert werden.

### *Szenario C*

Die Abklärungen der Ingenieure führen zum Ergebnis, dass das Hochwasserschutzprojekt auch mit alternativen Massnahmen, z.B. mobile Einrichtungen und Objektschutzmassnahmen, und einem reduzierten Schutzziel zu einem adäquaten Hochwasserschutz im Sinne der IG-Birsig realisiert werden kann, aber das vom Bund und Kanton vorgegebene HQ<sub>100</sub> wird nicht eingehalten. So verbleiben die gesamten Kosten ganz bei der Gemeinde Biel-Benken. Über die zu erwartenden Kosten in diesem Fall können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden, es ist aber mit einem zweistelligen Millionenbetrag zu rechnen. Können die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt werden, würde der Kanton Basel-Landschaft das Hochwasserschutzprojekt wieder aktivieren und zur öffentlichen Mitwirkung einladen.

### 3.2 Ablehnung des Kreditantrages

Bei einer Ablehnung des Kreditantrages fehlen die Mittel gänzlich, um das Hochwasserschutzprojekt einer seriösen und neutralen Projektkontrolle zu unterziehen. Das Hochwasserschutzprojekt würde ohne alternative Vorschläge an den Kanton zurücküberwiesen. Verbesserungsvorschläge und Wünsche könnten nur noch im Rahmen des anstehenden Mitwirkungsverfahrens eingebracht werden.

## 4 Zu Bedenken

Beim Entscheid zum Kreditantrag gilt es folgende Punkte zu bedenken:

- Die Arbeitsgruppe Alternativer Hochwasserschutz und mit ihr der Gemeinderat sind dem Antrag der Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 nachgekommen und haben mögliche Varianten und Ideen in einer Ingenieurausschreibung für eine umfassende Projektkontrolle des Hochwasserschutzprojektes des Kantons zusammengefasst.
- Es besteht die Möglichkeit, dass die Anliegen der Antragstellenden nur mit einem Hochwasserschutzprojekt erreicht werden können, das erforderliche Schutzziel eines HQ<sub>100</sub> nicht erreicht.
- Wie gross ist die Chance, dass die Bevölkerung der Finanzierung eines Hochwasserschutzprojektes in der Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages zustimmt, das keinen HQ<sub>100</sub>-Schutz erreicht und deshalb von der Gemeinde alleine finanziert werden müsste?
- Wie sinnvoll ist angesichts dieser realen Möglichkeit die Ausgabe von CHF 180'000?
- Der Gemeinderat möchte kein Projekt mit einem Schutzziel, das geringer ist als ein HQ<sub>100</sub>, weil die Gemeinde in diesem Fall die Kosten alleine tragen muss; der Gemeinderat erachtet diese finanzielle Belastung als zu gross.
- Nur wenn die Bachanstossenden mit dem von der Arbeitsgruppe angepassten kantonalen Projekt mit einem Schutzziel HQ<sub>100</sub> einverstanden sind könnte es Sinn machen, die CHF 180'000.00 aufzuwerfen.
- Für die Gemeinde sind derzeit wichtige und kostenintensive Projekte wie z.B. die Schulumplanung und die energetische Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften in Bearbeitung. Auch diese finanziellen Auswirkungen müssen berücksichtigt werden und tragbar bleiben.



**Die Arbeitsgruppe Alternativer Hochwasserschutz und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag über CHF 180'000 zu genehmigen.**

### 5 Kommunalen Richtplan / Genehmigung

#### 1 Einleitung

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) sieht in § 14 vor, dass die Gemeinden einen kommunalen Richtplan erlassen können. Er soll „in einer Gesamtschau die Vorstellungen über die anzustrebende räumliche Entwicklung der Gemeinde“ aufzeigen. Die darin gemachten Aussagen beziehen sich auf bestimmte, in der Regel grössere Siedlungsräume, nicht aber auf einzelne Parzellen. So gesehen ist der Richtplan nicht „parzellenscharf“, sondern bietet eine Gesamtschau, quasi ein Blick aus der Vogelperspektive auf die Gemeinde.

#### 2 Planungsprozess

Grundlage für den Richtplan bildeten die Legislaturziele 2016 – 2020. Im Sommer 2018 wurde ein erfahrenes Planungsbüro mit der fachlichen Begleitung des Gemeinderates beauftragt. Anschliessend wurden drei Dialogveranstaltungen unter Berücksichtigung aller Interessengruppierungen durchgeführt. Dabei wurden die Visionen, Wünsche und Ziele für den Richtplan festgelegt. An der 3. Dialogveranstaltung vom 21. August 2019 wurde den Teilnehmenden der Entwurf des kommunalen Richtplanes vorgestellt. Anschliessend wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt, dabei wurden die vorgebrachten Anliegen mit dem Gemeinderat und den Mitwirkenden besprochen und ein definitiver Mitwirkungsbericht erstellt. Im März 2020 nahm die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen ihrer Vorprüfung Stellung zum Richtplan-Entwurf und erachtete diesen als genehmigungsfähig. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung hat der Gemeinderat den kommunalen Richtplan am 18. November 2020 der interessierten Bevölkerung vorgestellt und Fragen beantwortet.

#### 3 Motivation

Biel-Benken ist eine Wohngemeinde in der Agglomeration Basel mit knapp 3'600 Einwohnern. Die vielen vorhandenen Grünräume innerhalb der Siedlung lassen das Dorf als „Grüne Oase“ erscheinen. Einige Gewerbebetriebe bieten im Ort Arbeitsplätze an. Der grösste Teil der Erwerbstätigen arbeitet jedoch ausserhalb der Gemeinde im Grossraum Basel. Die fruchtbaren Böden eignen sich hervorragend für die landwirtschaftliche Produktion. Einen Teil der Produkte verkaufen die Produzierenden in attraktiven Hofläden an Kundschaft aus der Stadt, den umliegenden Dörfern sowie an die Biel-Benkemerinnen und Biel-Benkemer. Die historischen Dorfteile an der Bach-, Kirch- und Strehlgasse, beim Schlössli und der Mühle laden zum Betrachten und Verweilen ein. Die zahlreichen Vereine tragen viel zum aktiven Leben in unserem Dorf bei. Die umliegende Landschaft und die Wälder bieten viel Raum für Erholung und Freizeitaktivitäten.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die guten Qualitäten und den Charakter des Dorfes langfristig zu erhalten. Gleichzeitig sind wir alle mit verschiedenen Entwicklungen konfrontiert: Die Bevölkerung wächst, insbesondere im Grossraum Basel. Die Menschen in der Schweiz brauchen immer mehr Raum zum Wohnen, Leben und Arbeiten. Sie werden heute immer älter, was

grundsätzlich eine positive Entwicklung ist. Die Mobilität nimmt stetig zu und das Mobilitätsverhalten verändert sich. Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen, insbesondere von Energie, steigt und die Digitalisierung hat unseren Alltag erreicht. Von all diesen Entwicklungen und Veränderungen ist auch Biel-Benken betroffen. Sie stellen die Gemeinde vor grosse Herausforderungen und haben Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung des Dorfes.

Der Gemeinderat will vorausschauend planen. Aufgrund der allgemeinen Entwicklungen stellen sich verschiedene Fragen: Welche Entwicklung soll in den nächsten zwanzig Jahren möglich sein, damit Biel-Benken die Zukunft zum Wohlergehen der Bevölkerung meistern kann? Wollen wir eine reine Wohngemeinde sein oder sollen mehr Gewerbebetriebe unseren Dorfcharakter prägen? Sollen die Grünräume in der Siedlung erhalten oder sogar ausgedehnt werden? Wie gehen wir mit den Ansprüchen der verschiedenen Generationen um?

Der Gemeinderat hat sich mit diesen Fragen und den oben erwähnten Entwicklungen auseinandergesetzt und sich grundsätzliche Gedanken zur räumlichen Entwicklung der Gemeinde gemacht und auf das bestehende Leitbild abgestimmt. Er will die Leitsätze zur Entwicklung der Gemeinde Biel-Benken im Dialog mit der Bevölkerung besprechen und weiter konkretisieren. Das Planungsverfahren des kommunalen Richtplanes erscheint dem Gemeinderat dazu als passend.

#### 4 Umfang und Abgrenzung

Der kommunale Richtplan bezieht sich auf das Gemeindegebiet von Biel-Benken. Der Verkehr, die Bevölkerungsentwicklung oder die Vernetzung von Landschaften und Grünräumen sind jedoch immer auch im Kontext der Region zu betrachten. Der kommunale Richtplan fügt sich in den kantonalen Richtplan und in das Regionale Raumkonzept Leimental ein. Der kommunale Richtplan ergänzt diese Planungen mit Projekten und Massnahmen, welche durch die Gemeinde beeinflusst resp. umgesetzt werden können. Soweit möglich wird auf die Wiederholung von Planungsabsichten der übergeordneten Planungen verzichtet.

#### 5 Rechtswirkung und Behördenverbindlichkeit

Der kommunale Richtplan ist eine Leitlinie, mit der die Gemeinde Biel-Benken die gewünschte räumliche Entwicklung des Dorfes darstellt. Damit hat die Behörde ein Planungsinstrument in der Hand, das sie im politischen Alltag als „Navigationshilfe“ unterstützt. Den Richtplan hat der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung erarbeitet. Er gibt die Richtung vor, in welche die Gemeinde ihr Schiff steuern will. Der Richtplan zeigt Lösungen und Realisierungswege sowie konkrete Massnahmen auf und stellt diese als Gesamtplan in zeitlicher Abfolge dar. Das Instrument ist unter anderem eine wichtige Grundlage für die anstehende Revision der Zonenplanung.

Die Beschlussinhalte (Planungsanweisungen, Planfestlegungen in Festsetzung, Zwischenergebnis und Vororientierung) des kommunalen Richtplans sind für die Behörden verbindlich. Sie verpflichten die Behörden der Gemeinde und des Kantons sowie die öffentlichen Anstalten, diese bei ihren Planungen, Projekten und anderen raumwirksamen Vorhaben zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass der kommunale Richtplan für die gemeinderätliche Beschlussfassung und die regierungsrätliche Genehmigung von Nutzungsplänen oder für die raumwirksamen Tätigkeiten der Verwaltung verbindlich ist (§ 14 RBG). Damit stellt der kommunale Richtplan eine Art Kontrakt bezüglich Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung von Biel-Benken sowie zwischen der Gemeinde Biel-Benken und dem Kanton dar.

Für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ist der Richtplan nicht verbindlich. Für diese entfaltet er nur indirekt Wirkung, wenn das Zonenreglement im Sinne des Richtplans überarbeitet wird. Lehnt aber die Gemeindeversammlung die Revision des Zonenreglementes oder einen Kreditantrag, der die Umsetzung eines Ziels bzw. einer Massnahme verfolgt, ab, so ist der Gemeinderat nicht mehr daran gebunden und die Behördenverbindlichkeit ist entsprechend nicht mehr gegeben.

## 6 Aufbau des Richtplans

Der kommunale Richtplan besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil dokumentiert die Herleitung der Planungsschwerpunkte und den Planungsprozess. Der zweite Teil beinhaltet den eigentlichen kommunalen Richtplan.

Der eigentliche Richtplan ist in folgende Themen und Bereiche gegliedert:

<b>1 Siedlung S</b>	<b>2 Landschaft L</b>
S1 Moderates Bevölkerungswachstum bis 2035 anstreben	L1 Naturinventar und Zonenplanung aktualisieren
S2 Wohnraum für alle Generationen erstellen	L2 Schutz- und Nutzkonzept erstellen
S3 Option für bauliche Entwicklung erhalten	L3 Sensible Naturgebiete schützen
S4 Freiräume entlang Siedlungsgebiet erhalten	L4 Bodenerosion kontrollieren
S5 Bauernhofzone als identitätsstiftende Orte nutzen	L5 Flussraum sichern / Hochwasserschutz
S6 Strategie zur Baulandverflüssigung erarbeiten und umsetzen	L6 Landschaftsrelevante Siedlungsbegrenzungen berücksichtigen
S7 Dorfplatz etablieren	L7 Vernetzungskorridore stärken
S8 Zonenplanung Siedlung revidieren	
S9 Ortskernplanung revidieren	
<b>3 Verkehr V</b>	<b>4 Umwelt und Klima UK</b>
V1 Mobilität regional denken	UK1 Biel-Benken goes green
V2 Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung umsetzen	UK2 Energie und Wasser sparsam nutzen
V3 Verkehrssicherheit erhöhen und Lärmbelastung reduzieren	UK3 Baumwechsel einleiten
V4 Öffentlichen Verkehr stärken	UK4 Lichtemissionen reduzieren
V5 Optimierung ÖV zu Randzeiten	UK5 Durchgrünung in der Siedlung fördern
V6 Sicheres und attraktives Radroutennetz	UK6 Naturgefahren
V7 Schulwegsicherheit verbessern	
V8 Fusswege attraktiv gestalten	
V9 Wanderwege	
V10 Parkierung und Park&Ride	
V11 Alternative Mobilitätsformen fördern	
V12 Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen	
<b>6 Öffentliche Bauten und Anlagen ÖB</b>	<b>5 Ver- und Entsorgung</b>
ÖB1 Aktive Bodenpolitik	VE1 Erneuerbare Energieträger nutzen

ÖB2 Land im Baurecht abgeben	VE2 Wärmeverbundsystem ausbauen
ÖB3 Schule attraktiv halten	VE3 Standort Entsorgungsplatz
ÖB4 Immobilienstrategie erstellen	
<p><b>7 Monitoring</b></p> <p>Für den Gemeinderat und die Behörden der Gemeinde Biel-Benken ist der kommunale Richtplan ein Arbeitsinstrument für die tägliche Arbeit.</p> <p>Der Gemeinderat informiert periodisch, mindestens aber einmal pro Legislatur über den Stand der Planung resp. der Umsetzung der einzelnen Massnahmen sowie deren finanzielle Auswirkungen.</p> <p>Fünf Jahre nach der Genehmigung des kommunalen Richtplanes durch den Regierungsrat führt der Gemeinderat mit den Planern und der interessierten Bevölkerung eine Besprechung zum Umsetzungsstand des kommunalen Richtplanes durch.</p> <p>Für weitere Details wird auf den kommunalen Richtplan Biel-Benken verwiesen.</p>	

## 7 Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat den Richtplan bereits im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 beraten. Aufgrund der pandemiebedingten Absage der Gemeindeversammlung und der späteren Durchführung und Konzentration auf die dringendsten Geschäfte steht der Richtplan erst jetzt zur Beschlussfassung an.

Die Gemeindekommission hat sich am 25. November 2020 damit befasst. Mehreren Mitgliedern der Gemeindekommission waren einzelne Punkte im Richtplan zu detailliert formuliert. Der Gemeinderat wies allerdings darauf hin, dass der Richtplan nicht parzellenscharf ist, sondern eine Sammlung von Ideen der Biel-Benkemerkinnen und Biel-Benkern. Der Gemeinderat ist verpflichtet, diese Ideen weiterzuverfolgen. Wenn aber die Gemeindeversammlung eine Budgetposition oder eine Sondervorlage für die Umsetzung einer solchen Idee ablehnt, dann besteht keine weitere Verpflichtung. Im Weiteren erklärte sich der Gemeinderat bereit, die Formulierungen betreffend den Dorfplatz allgemeiner zu fassen und eine Planskizze aus den Unterlagen zu entfernen.

Vor dem Hintergrund dieser Äusserungen sprach sich die Gemeindekommission mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen dafür aus, den Richtplan zu genehmigen.

## 8 Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem kommunalen Richtplan Biel-Benken zuzustimmen.**

### **Mühlmatten, Schlossgärten**

im Projekt TBA aufgeführte Retentionsflächen so beibehalten und zusätzlich:

- Abgrabung im Bereich der Parzelle N. 4097 prüfen, um mehr Retentionsfläche zu gewinnen.
- Schopf der Landmaschinen Genossenschaft soll geschützt werden.
- Abgrabung auf Seite Schlossgärten prüfen, um mehr Retentionsfläche zu gewinnen.
- Rückhaltebauwerk für Geschwemmsel und Treibgut vor dem Dorf prüfen.

### **Brücke Mühlegasse**

- Neubau mit Durchfluss-/ Querschnittverbreiterung überprüfen, im Gegensatz zum TBA Projekt prüfen, ob die Brücke auch weniger hoch angehoben werden kann.

### **Bachgasse (Mühleweg bis Kirchgasse)**

hier wird das Projekt TBA nicht weiterverfolgt.

- Massnahmen zur Verhinderung des Wasserflusses in den Mühleweg prüfen.
- Verbreiterung Bachprofil gegen Süden mit ansprechend gestalteten Uferverbauungen prüfen.
- Neue Stützmauer nordseitig. Die Stützmauer soll das Strassenniveau nur wenig überragen und optisch ansprechend sein. Ziel ist die Charakteristik eines Dorfbaches zu erhalten.
- Als Alternative ist der Einbezug der Bachgasse zur Bachbettverbreiterung als Überflutungsfläche zu prüfen.
- Die vorhandenen strassenseitigen Gartenmauern der Liegenschaften sind allenfalls anzupassen und die offenen Höfe / Vorplätze mit mobilen Schutzeinrichtungen zu versehen.
- Variante 1: Schutzmauern nordseitig entlang der Liegenschaften prüfen, Ein- und Ausfahrten mittels mobiler Massnahmen sichern.
- Variante 2: Entlang dem Bachlauf der Bachgasse objektbezogene Massnahme mittels klappbaren System HWS AE-X1 der Firma Aeschlimann Hochwasserschutz AG prüfen.
- Überflutbarkeit der beiden Fussgängerstege prüfen, evtl. Neubau der Stege berechnen.
- Bestehende Bachzugänge beibehalten.
- Schopf und Linden erhalten (Nähe Brücke Kirchgasse).

### **Brücke Kirchgasse**

- Variante 1: Brücke ersetzen wie im Projekt TBA vorgesehen, eventuell Verbreitern, um eine Überhöhung zu vermeiden.
- Variante 2: Bypass auf der Südseite nochmals mit Profilverbreiterung unterhalb prüfen, Aussage zur Verklausungsgefahr einfordern.

### **Brücke Kirchgasse bis Brücke Eichgasse**

Im Projekt TBA aufgeführte Retentionsflächen so beibehalten und zusätzlich:

- Objektschutzmassnahmen auf Siedlungsseite Nord prüfen.
- Fussgängerstege erhalten und Überflutbarkeit prüfen, evtl. Neubau der Stege berechnen.
- Bachbegradigung mit Insel bei Profil 230 prüfen.

### **Brücke Eichgasse**

Hier wird das Projekt TBA nicht weiterverfolgt.

- Brücke Eichgasse unverändert belassen, eventuell überflutbar gestalten.
- Durchflussquerschnitt anpassen, Bypass prüfen.

### **Brücke Eichgasse bis Jakobsweg**

Die Massnahmen (Retentionsflächen) können wie im Projekt TBA beibehalten werden.

### **Brücke Jakobsweg**

- Neubau wie im Bauprojekt TBA vorgesehen, aber so gestalten, dass sie lastwagentauglich und als Zufahrt für die Blaulichtorganisationen genutzt werden kann.

### **Brücke Jakobsweg bis Banngrenze Oberwil**

- Die Massnahmen (Retentionsflächen) können wie im Projekt TBA beibehalten werden.